

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 13c
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C9 554
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 458/2
Artikel- oder Katalog-Nr:	C9 554 36 02
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	36 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
155, 17, 17CK, 19E, 1H, 1HX0, 1HX0F, 1HX1, 32B, 35I, 53, 53B, 6E, 6N, 6NF, 6X, 86C, 9KV	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z13	110 Nm

Typ: 17			
ABE / EG-Genehmigung: 9138; 9138/1; 9138/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 81	Golf, Jetta	175/65R14 185/60R14 195/60R14 G01)K89)	A01) bis A10) B22)K88)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 13c
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Typ: 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta (Diesel)	175/65R14 185/60R14 195/60R14 G01)K89)	A01) bis A10) B22)K88)

E 680/630

4/100/57,1

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B042; B042/1; B042/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 55	Golf-Cabriolet	175/65R14 185/60R14	A01) bis A10) B22)K88)
66 bis 82	Golf-Cabriolet (GLI,GTI)	195/60R14 G01)K89)	

B042/2/NT07E, B042/2/NT05E 785/630

4/100/57,1

Typ: 32B			
ABE / EG-Genehmigung: B870; B870/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Passat, Santana, Passat-Variant	185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) B22)
100	Passat, Santana, Passat-Variant	195/60R14	

B870 NT E

880/860

4/100/57,1

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: 9033; 9033/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 63	Scirocco	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) B22)
81	Scirocco GLI, Scirocco GTI	A01)K88) 195/60R14 A01)G01)K88)K89)	

B870/1E

4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 13c
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116; C116/1; C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 82	Scirocco, Scirocco GII, Scirocco GTI	175/65R14 185/60R14 A01)K88) 195/60R14 A01)G01)K88)K89)	A02) bis A10) B22)
C1162/NT03	760/590		4/100/57,1

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292; C292/1; C292/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29 bis 57	Polo, Derby, Polo Classic, Polo Coupé	185/50R14	A01) bis A10) B22)K88) K89)
83 bis 85	Polo G40		
C292/2/NT05E	640/630		4/100/57,1

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186; D186/1; D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 82	Golf, Jetta	175/65R14 A93) 185/60R14 A93) 195/60R14 A01)G01)K88) 205/55R14 A01)K89)K88)	A02) bis A10) E03)E67)
D186/2/NT05E	840/740		4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 13c
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554



Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657; E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 55	Passat, Passat Variant	185/65R14 A93) 195/60R14 A93) 205/55R14 A01)K89) 185/65R14 M+S A93) 195/60R14 M+S A93)	A02) bis A10) E68)
<small>E657/1NT14E</small>	<small>950/1020</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Golf, Vento, Golf-Variant	175/65R14 M+S 185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65)	A02) bis A10) E67)
<small>F804/NT17</small>	<small>920/890</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 55	Golf, Vento, Golf Variant, Golf Syncro, Golf Variant Syncro	175/65R14 M+S 185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65)	A02) bis A10) E67)
<small>e1*96/79*0068*03</small>	<small>890/890</small>		<small>4/100/57</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 13c
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554



Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Golf Kombi	185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65) 185/60R14 M+S	A02) bis A10) E67)
F894/Nr13	890/800		4/100/57,1

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	175/65R14 M+S 185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65)	A02) bis A10) E67)
G156/Nr12	950/900(Kombi 950/990)		4/100/57,1

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	175/65R14 M+S 185/60R14 195/60R14 A01)K65) 205/55R14 A01)K65)	A02) bis A10) E67)
e1*92/53*0004*01	890/880		4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 13c
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554



Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774; e1*96/79*0069*.., e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 55	Polo	165/60R14 E45) 175/60R14 185/55R14 185/50R14 185/60R14 A01)G01) 195/45R14	A02) bis A10) E66)

e1*98/14*0069*11

850/780

4/100/57,1

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 55	Polo LKW	165/60R14 E45) 175/60R14 185/55R14 185/50R14 185/60R14 A01)G01) 195/45R14	A02) bis A10) E66)

780/730

4/100/57,1

Typ: 9KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0007*.., e9*98/14*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 66	Caddy	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)

e9*93/81*0007*15

890/950

4/100/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 13c
 Seite : 7 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.., e1*98/14*0085*.., e1*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 55	Lupo	165/60R14 E45) 175/60R14 185/55R14 195/55R14 A01)G01) 205/50R14	A02) bis A10) E66)

e1*2001/116*0085*17

820/690(700)

4/100/57

Typ: 6E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0114*.., e1*2001/116*0114*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
45	Lupo	155/65R14	A02) bis A10)
77	Lupo	155/65R14 M+S 165/60R14 M+S 175/60R14 185/55R14 195/55R14 A01)G01) 205/50R14	A02) bis A10) E60)

e1*2001/116*0114*14

730/590(-)

4/100/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
Nr. : RA-000434-F0-233
Anlage-Nr. : 13c
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C9 554

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B22) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen mit Faustsattelbremse ohne großen Verstärkungsbügel (Bremsattel mit großen Bremsbelägen) zulässig.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 155/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
Nr. : RA-000434-F0-233
Anlage-Nr. : 13c
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C9 554

-
- E60) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit besonderer Verbrauchseinstufung, bei denen serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/65R14 eingetragen ist.
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/65R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E67) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R14 ausgerüstet sind.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten ab Mitte der Seitenschutzleiste bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen. Die ggf. vorhandene Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- K88) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen, sind, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- K89) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Die Anlage Nr. 13c mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C9 554 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.09.2011